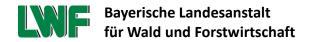


Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung in Bayern

Dr. Thomas Kudernatsch Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)







Inhaltsübersicht

- Allgemeines zu den Forstlichen Gutachten
- Vorgehen beim Forstlichen Gutachten
- **■** Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2012
- Weiterentwicklung der Forstlichen Gutachten



Rechtsgrundlagen

Art. 32 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Bayerisches Jagdgesetz

- Bei der Abschussplanung ist neben der k\u00f6rperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverj\u00fcngung zu ber\u00fccksichtigen.
- Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene
 Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen.



Rechtsgrundlagen

Abschussplanerfüllung und Kontrolle



Behördliche Bestätigung/Festsetzung der Abschusspläne



Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung



Rechtsgrundlagen

Art. 1 Abs. 2 Nr. 3

Bayerisches Jagdgesetz

"Waldverjüngungsziel"

"... insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen."





Vorgehen beim Forstlichen Gutachten

- Verjüngungsinventur: Statistisch abgesichertes Stichprobenverfahren zur objektiven, einheitlichen Aufnahme der Waldverjüngung und des Verbisses durch Schalenwild sowie von Fegeschäden.
- Forstliche Gutachten: Forstfachliche Beurteilung der Verjüngungssituation auf Grundlage der Inventurergebnisse und unter Einbeziehung der örtlichen Gesamtsituation.



Ebene Hegegemeinschaft



Transparenz

Einbindung der Beteiligten vor Ort

- Möglichkeit der Teilnahme bei den Außenaufnahmen,
- Übersendung der Inventurergebnisse,
- Möglichkeit der Stellungnahme,
- Meinungsaustausch vor Erstellung der Gutachten,
- Waldbegänge vor endgültiger Fertigung der Revierweisen Aussage (sofern gewünscht).





Auswahl der Aufnahmeflächen

- 30 40 Flächen je Hegegemeinschaft.
- Auswahl anhand eines bayernweit einheitlichen Gitternetzrasters.
- Gleiches Raster wie 2009.
- Bei jedem ausgewählten Gitternetzpunkt wird die getroffene bzw. nächstgelegene geeignete Verjüngungsfläche im Einzugsbereich aufgenommen.



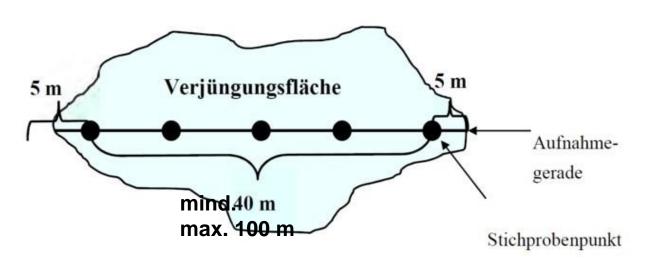


Anforderungen an die Aufnahmeflächen

- Im Wald gelegene Verjüngungsflächen (Naturverjüngungen, Pflanzungen, Saaten, Unterbauflächen).
- Mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar
 ≥ 20 Zentimeter.
- Spitze des Leittriebs dieser Jungpflanzen muss für Schalenwild erreichbar sein (unter Berücksichtigung der Schneelage).
- Die Länge der längsten, die Verjüngungsfläche durchquerenden Geraden muss mindestens 50 Meter betragen.



Festlegung der fünf Stichprobenpunkte



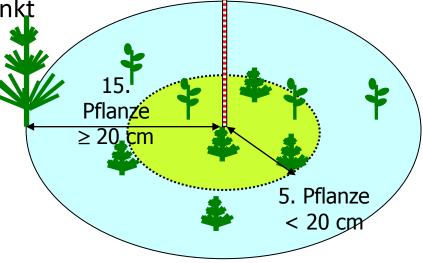




An den fünf Stichprobenpunkten werden erhoben:

- 15 Pflanzen ≥ 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe
 - → Baumartengruppe, Höhe, Leittrieb- bzw. Seitentriebverbiss und Fegeschäden
- Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe
 - → Baumartengruppe, Anzahl, Fegeschäden
- Bis zu 5 Pflanzen kleiner 20 cm

→ Baumartengruppe, Verbiss im oberen Drittel, Entfernung der 5. Pflanze zum Mittelpunkt

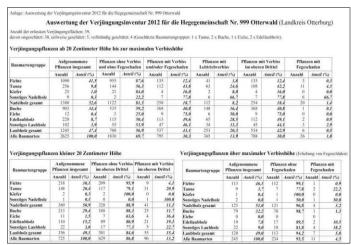


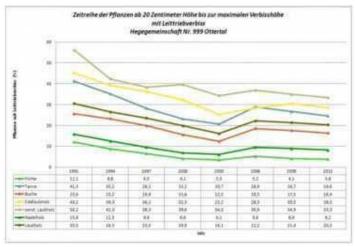


Auswertung der Verjüngungsinventur

Standardauswertungen

- Tabelle mit den Ergebnissen 2012
- Diagramme
 - Zeitreihe der Baumartenanteile.
 - Zeitreihe Pflanzen ohne Verbiss und Fegeschäden.
 - Zeitreihe Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden.
 - Zeitreihe Pflanzen mit Leittriebverbiss.



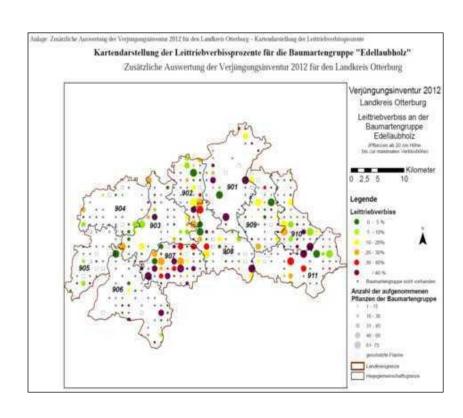




Auswertung der Verjüngungsinventur

Zusatzauswertungen

- Werden den Beteiligten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Landkreisweise Darstellungen der Leittriebverbissprozente.
- Verteilung der Pflanzen auf drei Höhenstufen.
- Hochgerechnete Pflanzendichten (Mittelwert, Rahmen).

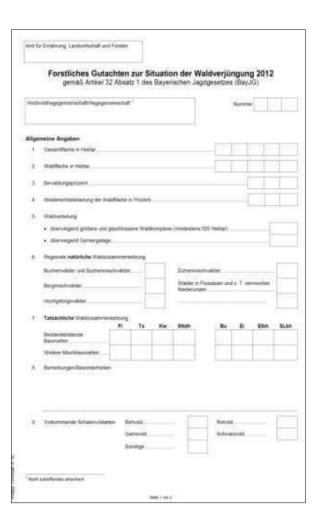




Erstellung der Forstlichen Gutachten

Gliederung der Hegegemeinschaftsgutachten

- Allgemeine Angaben
- Beschreibung der Verjüngungssituation
- Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung
- Empfehlung für die Abschussplanung
- Zusammenfassung
- Anlagen





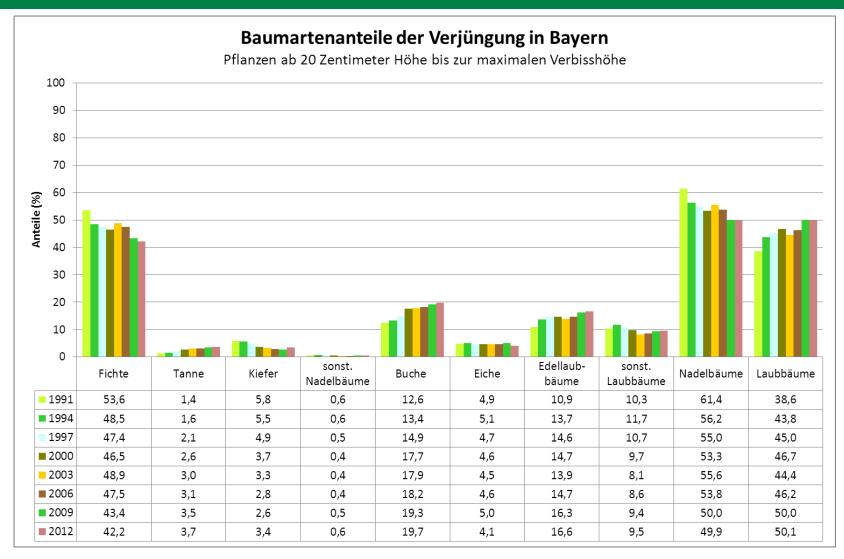
Erstellung der Forstlichen Gutachten

Bewertungskriterien Schalenwildeinfluss

- Ergebnisse der Verjüngungsinventur
- Vergleich der Baumartenzusammensetzung der Altbestände mit den Baumartenanteilen in der Verjüngung
- Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen
- Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss
- Qualitätsverlust durch Schalenwildeinfluss, Totverbiss
- Berücksichtigung regionaler Unterschiede (z. B. Revierweise Aussagen)



Ergebnisse Verjüngungsinventur - Bayern

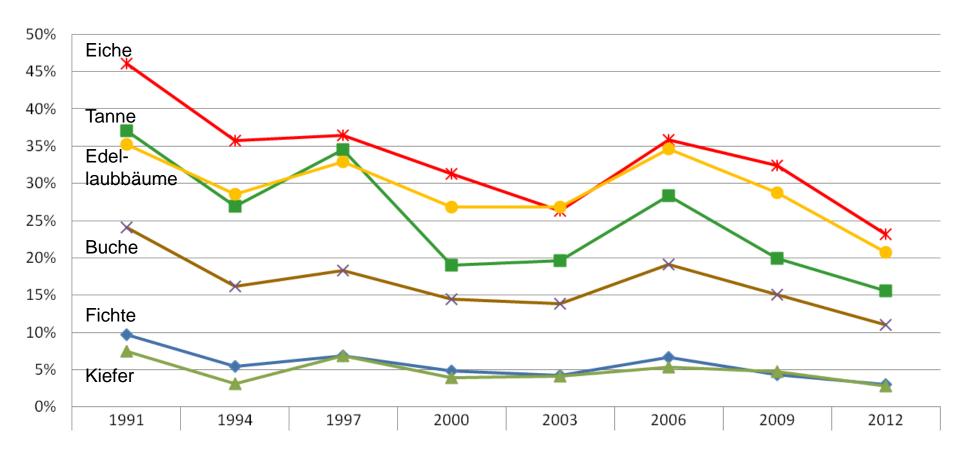




Ergebnisse Verjüngungsinventur - Bayern

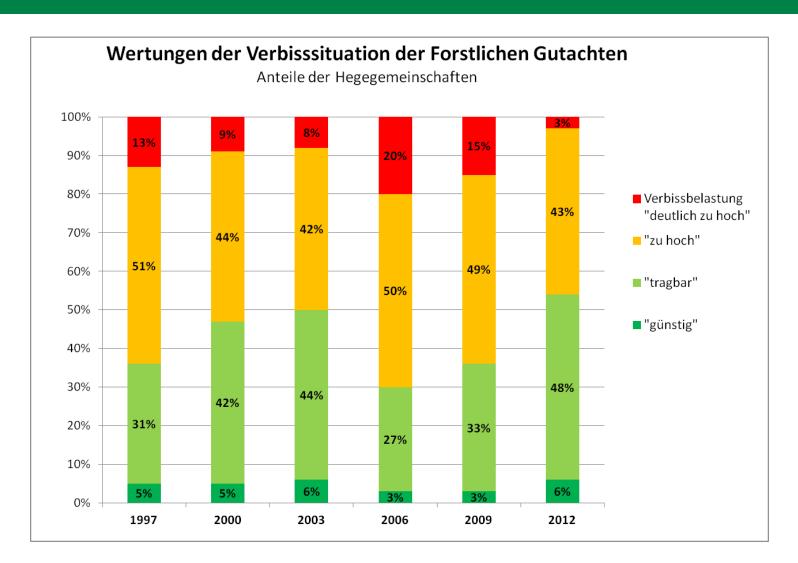
Anteile der Pflanzen mit frischem Leittriebverbiss in Bayern

Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe



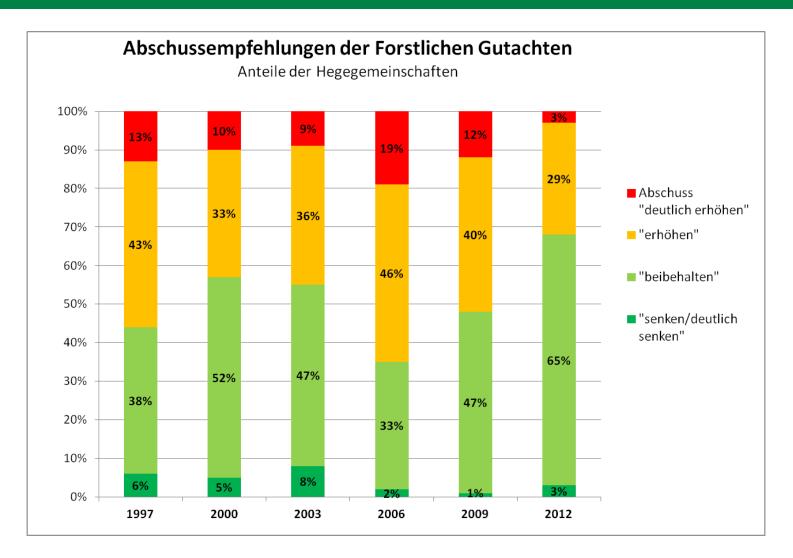


Wertung Verbisssituation 2012





Abschussempfehlung 2012





Ziele der Weiterentwicklung

- Verbesserung der Aussagekraft und Akzeptanz des Forstlichen Gutachtens.
- Weitere Erhöhung der Transparenz des Verfahrens.
- Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort.
- Intensive Befassung mit dem Thema "Jagd und Waldverjüngung" durch alle Beteiligte vor Ort.
- Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit.





10-Punkte-Programm

- 1. Gleichzeitig waid- und waldgerechte Jagd
- 2. Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort
- 3. Ergänzende Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation
- 4. Unverbissene Pflanzen bei der Verjüngungsinventur
- 5. Kontinuität der Aufnahmeflächen
- 6. Exemplarische Dauerbeobachtungsflächen
- 7. Gemeinsame freiwillige Revierbegänge
- 8. Weiserflächen
- 9. Regionale Jagdpreise
- 10. Lebensraumverbesserungen entlang der Waldränder



Ergänzende Revierweise Aussagen

- Sind ergänzende Bestandteile des Forstlichen Gutachtens für die Hegegemeinschaft.
- Sollen den Beteiligten die gesetzeskonforme Abschussplanung auf Jagdrevierebene erleichtern.
- Werden für alle Jagdreviere in den "roten" Hegegemeinschaften (Verbissbewertung 2009 "zu hoch" oder "deutlich zu hoch") verpflichtend erstellt.
- Werden für Jagdreviere in den "grünen" Hegegemeinschaften (Verbissbewertung "günstig" oder "tragbar") auf Wunsch des Jagdvorstands, des Eigenjagdbesitzers, des Revierinhabers und/oder einzelner Jagdgenossen erstellt.



Ergänzende Revierweise Aussagen

- Sind gutachtliche Feststellungen, die im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der jeweils zuständigen Forstbeamten basieren.
- Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen, von Weiserflächen, einfachen Traktverfahren o. ä. fließen ebenfalls ein.
- Auf Wunsch der Beteiligten führen die Forstbehörden vor der Endfertigung der Revierweisen Aussagen einen gemeinsamen Waldbegang durch, bei dem
 - der Entwurf konkret vorgestellt und
 - anhand von Waldbildern gemeinsam erörtert wird.



Ergänzende Revierweise Aussagen

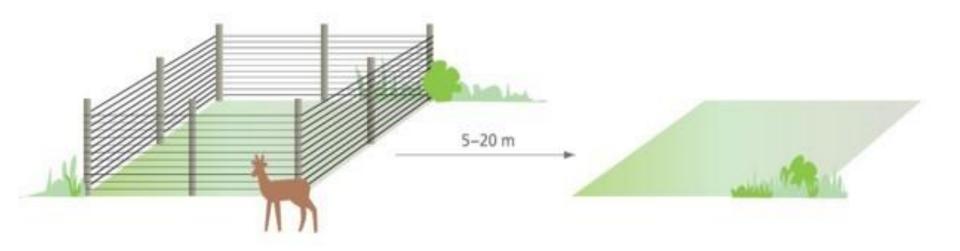
- Allgemeine Angaben zum Jagdrevier
- Beschreibung und Beurteilung der Verjüngungssituation
 - Verjüngungspotenzial
 - Naturverjüngung
 - Forstkulturen
- Beschreibung und Beurteilung der Verbisssituation
 - Wertung der Verbisssituation
 - Evtl. Tendenz





Weiserflächen

- Die Schaffung von Weiserflächen in den Jagdrevieren soll künftig forciert werden.
- Weiserflächen sind als Anschauungs- und Diskussionsobjekte besonders geeignet.





Gemeinsame freiwillige Revierbegänge

- Möglichst jährlich durch Beteiligte vor Ort (→ kontinuierlicher Diskussionsprozess).
- Organisation auf Initiative des Jagdvorstands zusammen mit dem Revierinhaber.
- Forstverwaltung steht beratend zur Seite.
- Entwicklung der Waldverjüngung soll eine wichtige Rolle spielen.
- Anlage von Weiserflächen oder Trakten hilfreich.





Fazit

- Das Forstliche Gutachten ist ein gut geeignetes Instrument, um die Verbissund Verjüngungssituation objektiv erfassen und beurteilen zu können.
- Aufzeigen von Entwicklungstendenzen (Zeitreihe).
- Wichtiges Hilfsmittel für das einvernehmliche Aufstellen gesetzeskonformer Abschusspläne durch die Beteiligten vor Ort.
- Bereitstellung einer wesentlichen Entscheidungsgrundlage für die unteren Jagdbehörden bei der behördlichen Abschussplanung.
- Wichtiger Beitrag der Forstverwaltung zur Verwirklichung der Ziele des Waldgesetzes für Bayern und des Bayerischen Jagdgesetzes.



Fazit

- Um in der Wald-Wild-Frage weiterzukommen, ist es erforderlich, dass alle Beteiligten vor Ort partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.
- Die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und deren Weiterentwicklungen sollen einen Teil dazu beitragen.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Bewertung Verbissbelastung

- "Günstig": Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- "Tragbar": Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- "Zu hoch": Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- "Deutlich zu hoch": Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

